

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^r. 72063.

F. AD. RICHTER & CIE. IN RUDOLSTADT I. THÜRINGEN.

Balkenverbindung für Fachwerkbaukasten.

Angemeldet am 28. Oktober 1914; Priorität vom 29. Oktober 1913 (Anmeldung im Deutschen Reiche).

Beginn der Patentdauer: 15. Jänner 1916.

Vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Fachwerkbaukasten und betrifft die Balkenverbindung. Es ist bei Bauspielzeugen bekannt, stumpf aneinanderstoßende Bauelemente mittels in beide Teile eingreifender Klammern zu verbinden. Diese Verbindung wird nun erfindungsgemäß in besonderer Ausbildung auf Fachwerkbaukasten angewendet, und zwar so, daß die Balken und Eckstücke durch Schienen von U-förmigem Querschnitt mit einer flachen Eindrückung im Steg gebildet sind, welche in einem Hauptflansch und in den Seitenwänden der Eindrückung an bestimmten Stellen mit einander entsprechenden Schlitzern zur Aufnahme der Verbindungsstücke ausgestattet sind, die an einem Seitenstück paarweise rechtwinkelig abgebogene Lappen besitzen.

Die Zeichnung stellt die Neuerung dar, und zwar in Fig. 1 in einer perspektivischen Ansicht, in Fig. 2 ein einfaches Verbindungsstück und seine Verwendungsart, in Fig. 3 ein doppeltes Verbindungsstück und seine Verwendungsart.

Die als Querbalken dienenden Stücke *d*, *e* haben U-förmigen Querschnitt, wobei der Steg nochmals U-förmig nach innen flach eingedrückt ist. Die Eckstücke *c* dienen zur Verbindung der horizontal liegenden Querbalken *d*, die ein Stockwerk von oben und unten begrenzen. Sie haben an beiden Enden je zwei rechtwinkelig zueinanderstehende Arme *a* mit gleichem Querschnitt wie die Teile *d*. Bei allen U-förmigen Teilen sind an bestimmten Stellen, d. h. in bestimmtem Abstand vom Ende in dem einen Hauptflansch *f* und in den beiden Seitenwänden *b* der Eindrückung des Steges Schlitz *g* angebracht. Der Hauptflansch *h* der einen äußeren Seite ist also nicht durchbrochen und ein in die Schlitz eingeführtes Verbindungsstück *i* oder *k* steht weder über die obere noch über die untere Seite des Steges hervor. Auf diese Weise bildet der Steg oben wie unten gerade, glatte Auflageleisten, so daß in die hohle Seite die Steine *m* gleichmäßig eingelegt werden können und auf der anderen Seite ein zweiter Querbalken glatt aufgelegt werden kann. In Fig. 2 ist das einfache Verbindungsstück *i* mit einem Paar rechtwinkelig von einem Seitenstück *o* abgegebener Lappen *n*, deren Entfernung voneinander mit der Entfernung der Schlitz *g* der Balkenteile übereinstimmt, abgebildet. Fig. 3 zeigt das doppelte Verbindungsstück *k* mit zwei Paar Lappen *n*. Je nach dem Abstände zweier paralleler Lappen *n* des Verbindungsstückes kommen die damit verbundenen, übereinanderliegenden Querbalken *d*, *e* aufeinanderzuliegen oder es bleibt ein Zwischenraum frei, in den Steine *p* eingelegt werden können. Zur Herstellung der Verbindung der seitlichen Ansätze eines Eckstückes *c* mit einem Querbalken *d* werden beide aneinandergelegt und das einfache Verbindungsstück *i* in die Schlitz beider Teile eingeschoben. Das doppelte Verbindungsstück *k* kommt zur Verwendung, wenn zwei Querbalken unmittelbar oder durch eine Steinschicht getrennt übereinandergelegt werden sollen. Wenn zwei Stockwerke übereinanderhoben sollen, dann werden durch doppelte Verbindungsstücke *k* zwei Eckstücke *c* übereinander befestigt und die Eckstücke jedes Stockwerkes, wie beschrieben, unter sich durch Querbalken *d* verbunden.

PATENT-ANSPRUCH:

Balkenverbindung für Fachwerkbaukasten mittels in die zu verbindenden Stücke eingreifender Klammern, dadurch gekennzeichnet, daß die Balken und Eckstücke durch Schienen von U-förmigem Querschnitt mit einer flachen Eindrückung im Steg gebildet sind, welche in einem Hauptflansch und in den Seitenwänden der Eindrückung an bestimmten Stellen mit einander entsprechenden Schlitzern zur Aufnahme der Verbindungsstücke ausgestattet sind, die an einem Seitenstück paarweise rechtwinkelig abgebogene Lappen besitzen.

Fig. 1

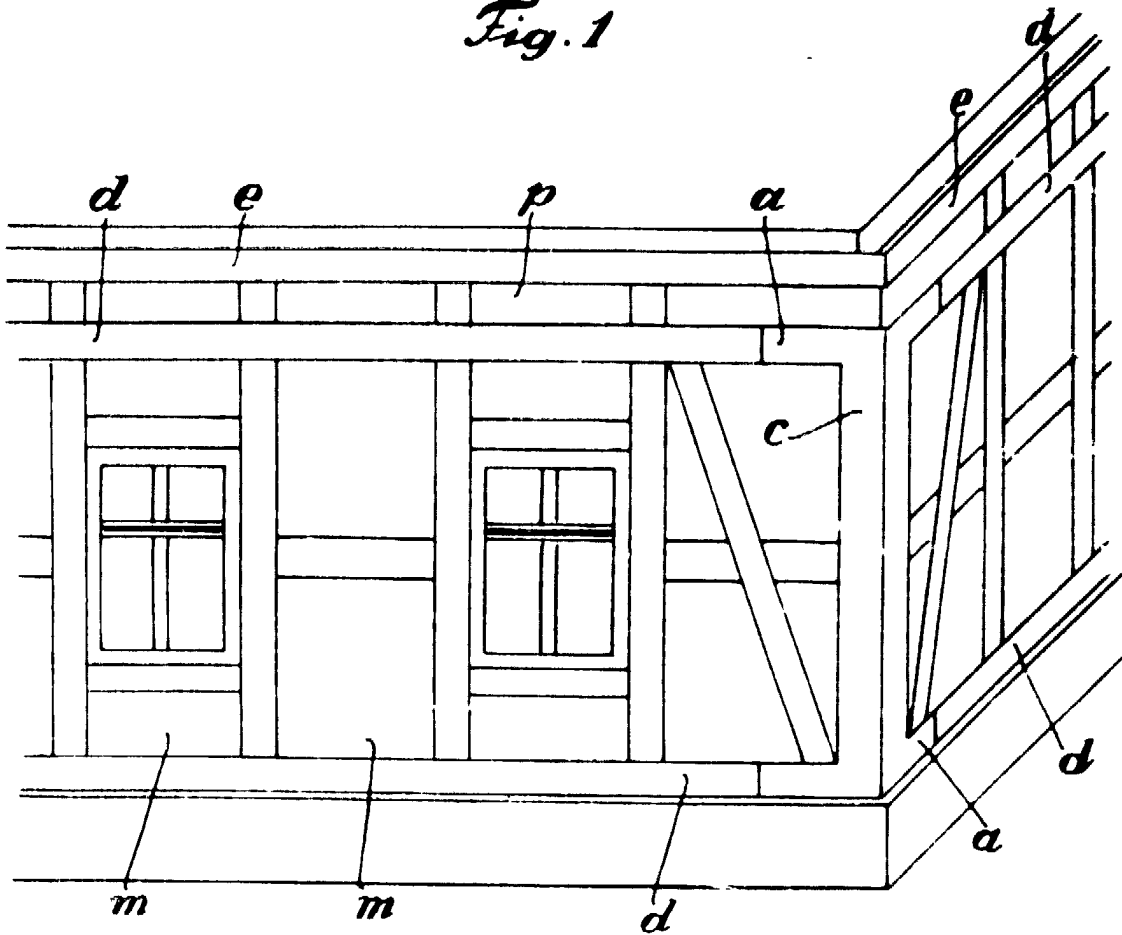


Fig. 2

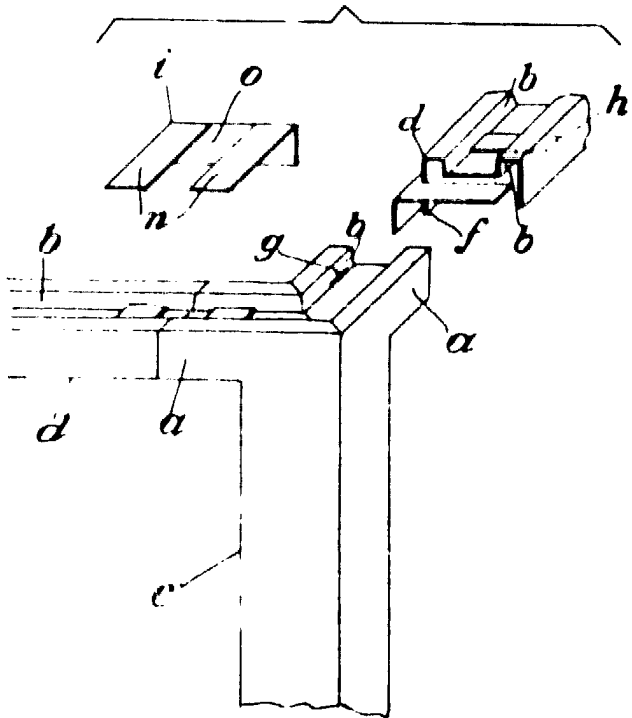


Fig. 3

